

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	14. März 2017, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

29.

Punkt 32 der Tagesordnung: Tonnagebegrenzung für LKW im Weinweg nördlich Einmündung Heinrich-Wittmann-Straße

Antrag: KULT

Vorlage: 2017/0137

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 32 zur Behandlung auf:

Stadtrat Lancier (KULT): In Rintheim passiert es relativ häufig, dass dort ein oder mehrere LKW fehllaufen, in die Verlängerung des nördlichen Weinweges reinfahren und dann in das enge Straßengewirr von Alt-Rintheim kommen. Da in der Antwort der Verwaltung steht, dass die vorhandenen Straßen dort durchaus für Vierzigtonner geeignet sind, möchte ich von der Straßenstabilität her gar nicht widersprechen. Tatsache ist aber, dass das enge Straßengewirr in Rintheim, nicht anders als in anderen engen Straßen in Karlsruhe auch, immer zugeparkt ist und das nicht nur legal, sondern auch illegal. Das betrifft insbesondere den Bereich, in den man beim Geradeausfahren durch den Weinweg zwingenderweise reinkommt, und unter anderem eben auch den alten Rathausplatz. Am vergangenen Sonntag bin ich von einem Ausflug zurückgekommen, und es stehen erneut Poller schief. Ob das jetzt auf einen LKW zurückzuführen ist, der vergeblich oder mühselig versucht hat eine Wendung zu machen, kann ich natürlich nicht sagen, aber das ist nicht das erste Mal, dass an der Stelle Nacharbeiten stattfinden müssen, um den Platz oder seine Begrenzung mit Pollern wieder in Ordnung zu bringen. Die Problematik in dem Bereich ist, dass die LKW ab der Stelle, an der wir vorschlagen eine Tonnagebegrenzung zu machen, tatsächlich keine Wendemöglichkeit mehr haben. Insofern bin ich mit der Antwort der Verwaltung nicht besonders glücklich, weil die Aussage: „Die Straßen sind geeignet“ quasi implementieren, dass es für einen LKW kein Problem ist, dort wieder rauszukommen. Ich habe es schon selbst einige Male erlebt, dass LKW dort steckengeblieben sind. Ich selbst bin nicht direkt davon betroffen, weil ich hinter den Engstellen wohne, aber als Nachbar bekomme ich eben

mit, dass das regelmäßig passiert. Die Idee mit der Straßenumbenennung ist schon länger hin und her gewandert. Auch hier finde ich die Antwort der Verwaltung etwas unbefriedigend, weil von den Nachbarschaften des südlichen Weinweges die Rede ist, was effektiv zwei Nachbarn sind. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Trennung der Straße stattgefunden hat, ist es sicher noch ein anderes Thema gewesen. Mittlerweile ist es aber so, wenn jemand einen der beiden Anlieger, nämlich den Großmarkt oder das Autohaus, sucht, dann wird er den Namen des Autohauses verwenden, der ziemlich prägnant ist und vermutlich von jedem Navi direkt gefunden wird, oder er wird den Großmarkt suchen und, auch der ist, denke ich, normalerweise im Navi drin.

Allerdings gibt es offensichtlich immer noch eine ganze Reihe von Fahrern, die das Navi nur mit dem Begriff Weinweg füttern oder eben gar keines benutzen und sich einfach ungefähr in die Richtung bewegen. Es passiert ständig, dass dort LKW reinfahren, auch Autotransporter habe ich dort schon gesehen, und die Stelle, an der wir dieses Schild vorschlagen, ist die letzte Möglichkeit, an der eine problemlose Wende für einen LKW über die Wittmann-Straße möglich ist, später geht das nicht mehr. Deswegen sind wir mit der Antwort nicht glücklich, weil wir das als eine relativ simple Methode sehen, um zu verhindern, dass LKW dort reingeraten und unter Umständen irgendwelche Schäden anrichten an Stellen, zu denen sie sowieso nicht hinwollen. Es gibt in dem erreichbaren Bereich, über diesen Weinweg, kein Ziel, das ein LKW erreichen wollte, wenn es nicht gerade ein Müllfahrzeug ist. Die Müllabfuhr hat auch deutliche Mühe, in dem engen Straßengewirr durchzukommen, insbesondere wenn dort wild geparkt wird. Von daher wäre es uns durchaus ein Anliegen, dass das Ganze noch einmal intensiver geprüft wird, insbesondere im Hinblick auf die nichtmögliche Wendemöglichkeit für die LKW. Ansonsten sehen wir aufgrund der gezwungenen rechtlichen Vermeidung dieses Schildes keine Möglichkeit und sehen daher von einer Abstimmung zu diesem Thema ab. Es wäre schön, wenn da die Örtlichkeit noch einmal genauer geprüft wird, evtl. ergibt sich auch über die sich verändernden rechtlichen Regelungen oder dann durchgeführten Verfolgungen der rechtlichen Regelungen, was das Parken betrifft, auch wieder freie Fahrt für LKW an Stellen, an denen sie nichts zu suchen haben.

Der Vorsitzende: Sie bitten um Vertiefung, aber ohne Abstimmung. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, dann würden wir das noch mal aufnehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen. Es geht doch weiter.

Stadtrat Pinter (GRÜNE): Bei dieser Geschichte gibt es zwei Opfer, die eigentlich nichts dafür können. Der LKW-Fahrer, der in eine missliche Lage gerät und die Bewohner des nördlichen Weinwegs. Die unterstützen den Vorschlag, hier eine Lösung zu finden. Über die Stellungnahme der Stadtverwaltung sind sie auch nicht gerade glücklich. Sie ist nicht konstruktiv und sie ist formal-juristisch.

Der Vorsitzende: Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es nicht die Aufforderung an die Stadtverwaltung gab, eine Lösung zu suchen, wobei wir schon seit Jahren daran arbeiten, sondern, es war nur die Forderung zum Thema Tonnagebegrenzung Stellung zu nehmen, und die ist nun mal rechtlich nicht möglich. Insofern haben wir auf die Frage geantwortet. Herr Stadtrat Lancier, das Thema Straßenumbenennung haben Sie gar nicht gefragt, sondern Sie haben nur unten in Ihrem Begründungsteil geschrieben, dass es wahrscheinlich nicht sinnvoll ist, und das haben wir nur noch einmal bestä-

tigt. Uns jetzt vorzuwerfen, dass wir deshalb nicht kreativ genug sind, finde ich an der Stelle schon ein bisschen fragwürdig. Es ist total unbefriedigend dort, da bin ich ganz bei Ihnen, ich glaube auch, dass wir die Straße umbenennen müssen, ich halte es aber für sinnvoll, es dann zu tun, wenn wir den Großmarkt neu sortieren, weil wir dann einiges neu klären müssen. Insofern suchen wir weiter nach einer Lösung, aber die Tonnagebegrenzung ist es eben nicht, weil es rechtlich eben nicht geht. Wir kommen dann zu den Anfragen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
28. März 2017